

20.03.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013), Drucksache 16/1400 vom 03.12.2012

I. Der Landtag stellt fest:

Mit Aufstellung des Nachtragshaushalts 2010 hat sich die Landesregierung von einer ordnungsgemäßen und verfassungskonformen Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen abgewandt. Sie hat in den vergangenen drei Jahren inzwischen dreimal gegen die Verfassung verstoßen. Alle bislang vorgelegten Haushaltsentwürfe verstoßen gegen die Verfassungsprinzipien von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bzw. missachten die Verfassungsgrundsätze der Vollständigkeit und Vorherigkeit:

1. Mit der Vorlage des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 hat die Landesregierung vorsätzlich die Verfassung gebrochen. Mit Urteil vom 15. März 2011 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 wegen Überschreitung der Kreditgrenze gegen Artikel 83 Satz 2 der Landesverfassung verstößt. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes sei es bereits zweifelhaft, ob der Gesetzgeber das (Fort-)Bestehen einer gesamtwirtschaftlichen Störungslage nachvollziehbar dargelegt habe. Jedenfalls fehle es an einer hinreichenden Darlegung, dass und wie die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der angenommenen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet sei.
2. Durch die verspätete Vorlage des ersten Haushaltsentwurfs 2012 hat die Landesregierung das parlamentarische Budgetrecht verletzt. Dies hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen am 30. Oktober 2012 entschieden. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass die Landesregierung insgesamt nicht deutlich gemacht habe, dass sie im Bewusstsein des verbindlichen Charakters des Vorherigkeitsgebots alle Möglichkeiten einer frühzeitigen Einleitung und beschleunigten Durchführung des Haushaltsaufstellungsverfahrens genutzt hätte. Dass eine Nichteinhaltung der Frist des Art. 81 Abs. 3 Satz 1 LV NRW vielfach als "sanktionslos" bezeichnet wird, darf nicht zu der Annahme verleiten, ihre Beachtung stehe im Belieben der Verfassungsorgane.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Auch das Haushaltsgesetzes 2011 verstößt wegen Überschreitung der Kreditgrenze gegen Art. 83 Satz 2 LV NRW und ist im Umfang dieser Überschreitung nichtig. In seiner Urteilsbegründung vom 12. März 2013 führt der Verfassungsgerichtshof deutlich aus, dass darzulegenden Beurteilungen und Einschätzungen nicht nur frei von Willkür sein müssen; sie müssen vielmehr auf Grund der vorliegenden wirtschaftlichen Daten und vor dem Hintergrund der Aussagen der relevanten Institutionen der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung sowie der Auffassungen in Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft nachvollziehbar und vertretbar erscheinen. Entscheidend sei nicht der Umfang der Darlegungen. In der Beurteilung der Stellungnahmen der Landesregierung heißt es dann, die Ausführungen der Landesregierung seien methodisch widersprüchlich.

Nach den jeweiligen Verfassungsverstößen teilt die Landesregierung inzwischen routinemäßig mit, dass man die Hinweise des Gerichts zukünftig befolgen werde. Trotzdem setzen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch mit dem Haushalt 2013 ihre verantwortungslose Schuldenpolitik fort. In Zeiten höchster Steuereinnahmen verschuldet die rot-grüne Landesregierung unser Land um weitere 3,4 Milliarden Euro.

Damit missachten die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Recht künftiger Generationen auf Schutz vor der unbeschränkten Vorwälzung staatlicher Lasten. Bürger und Parlamente der Zukunft müssen davor bewahrt werden, den zur Bewältigung dann anstehender Probleme nach ihren Maßstäben benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu verlieren.

SPD und Grüne schwächen mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Schon nach drei Jahren hat die rot-grüne Landesregierung keinen Handlungsspielraum mehr. Das zeigt sich etwa an der Nichtumsetzung der Inklusion und dem Wortbruch durch die Nichtübertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten des Landes.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine verantwortliche Politik verdient und keine hemmungslose Schuldenmacherei, die keine Spielräume mehr lässt für Zukunftsinvestitionen und Verlässlichkeit.

II. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie endlich mit einer verantwortlichen Haushalts- und Finanzpolitik beginnt, die im Einklang mit der Landesverfassung steht.
2. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie sich nicht nur verbal – wie sie es inzwischen tut - zum grundgesetzlich verankerten Ziel der Schuldenbremse in 2020 bekennt, sondern auch danach handelt.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie endlich Strukturmaßnahmen ergreift, um den Landeshaushalt nachhaltig zu entlasten. Im Laufe der Haushaltsberatungen haben wir die folgenden konkreten Änderungsanträge gestellt, die Strukturveränderungen einleiten:
 - Begrenzung der Personalausgaben durch Demografie-Quote von 1,5 Prozent
 - Flächendeckende Einführung von Schulverwaltungsassistenten
 - Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistenten

- Wiedereinführung sozialausgewogener Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen
- Verzicht auf beitragsfreies Kindergartenjahr
- Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung
- Schrittweise Kürzung von Landesförderprogrammen und landesgesetzlichen Leistungen (ohne Kommunen) um 20 Prozent durch konkrete Vorschläge und pauschal
- Abschaffung Sozialticket und Einsparungen bei Gutachten, Untersuchungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Bereich des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Kürzungen im Umweltministerium bei überflüssigen Projekten und überproportionale Steigerungen bei Projektfinanzierungen, Untersuchungen, beim Naturschutz, der Landwirtschaft und bei der Umweltüberwachung

Die regierungstragenden Fraktionen haben während der Haushaltsberatungen alle Anträge abgelehnt und gleichzeitig keine eigenen Strukturmaßnahmen vorgeschlagen. Dies wird dem Anspruch einer verantwortlichen und nachhaltigen Politik nicht gerecht. Rot-Grün hat schon nach weniger als einem Jahr mit eigener Mehrheit keine Kraft mehr zur Gestaltung der Zukunft des Landes.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion